

## 1. Angabe der Projektdaten

- Angabe Herkunft (Bauvorhaben, Ort)
- Angabe Herstellungs- bzw. Einbaujahr der Platten

## 2. Plattenbeschaffenheit

- Abmessung: 600 mm x 600 mm (abweichende Abmessungen sind nach Rücksprache möglich)
- Nur ganze Platten, keine Anschnitt- oder Ausschnittplatten
- Keine Bohrungen mit Durchmesser > 5 mm
- Keine Beschädigungen > 5 mm Durchmesser
- Keine Schrauben oder sonstige metallische Gegenstände in den Platten
- Platten dürfen nicht nass oder feucht sein

## 3. Nachweis der Schadstofffreiheit

Die Bodenplatten werden bei Lindner unter AVV170802 Baustoffe auf Gipsbasis – nicht gefährlicher Abfälle - angenommen. Mit Übergabe der Platten bestätigt der Kunde, dass die Platten frei von Schadstoffen (wie z.B. Mineralfasern AVV170603\*, Asbestfasern AVV170605\* / AVV170601\*) oder weiteren Schadstoffen sind. Auch eine Sekundärkontamination durch Schadstoffe wird bei Übergabe an Lindner durch den Kunden ausgeschlossen.

## 4. Verpackung und Lagerung

- Abstapelung auf Doppelpaletten (1.250 mm x 650 mm)
- Stapelhöhe: maximal 20 Stück/Stapel, d. h. 40 Stück je Doppelpalette
- Die Paletten werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- Platten müssen sortenrein (z. B. Plattendicke) abgestapelt werden. Insbesondere müssen Platten mit unterseitigem Stahlblech getrennt abgestapelt werden.
- Abstapelung der Platten mit Sichtseite nach oben. Die Platten sorgsam abstackeln, um eine Beschädigung des Kantenbandes zu vermeiden.
- Platten mit oberseitig aufgebrachter Haftfixierung müssen mit Distanzplättchen getrennt werden. Diese werden dabei an den vier Eckpunkten der Platte aufgelegt, um das Verkleben der Platten untereinander zu verhindern. Die Distanzplättchen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.



Paletten mindestens vierfach mit Stahl- oder Kunststoffband umreifen.



Eine Lagerung der Platten im Freien ist nicht zulässig.